

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: BAG Migration und Flucht
Beschlussdatum: 29.04.2017

Änderungsantrag zu WB-EW-01

Von Zeile 79 bis 86:

~~Ein zeitgemäßes Staatsbürgerschaftsrecht muss den Realitäten einer globalisierten Welt gerecht werden. Deshalb wollen wir den Erwerb der Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortprinzip verwirklichen. Wer in Deutschland geboren wird, ist deutsch, wenn sich ein Elternteil hier legal aufhält. Alle, die auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, müssen sich nicht mehr zwischen der einen oder der anderen entscheiden. Wir wollen Einbürgerungen erleichtern. Alle Menschen, die ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und ausreichende Deutschkenntnisse haben, sollen schneller einen Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit haben.~~ Migrationsgesellschaft gerecht werden. Deshalb wollen wir den Erwerb der Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortprinzip verwirklichen. Wer in Deutschland geboren wird, ist deutsch, wenn sich ein Elternteil einen sicheren Aufenthaltsstatus hat. Wir wollen darüber hinaus Einbürgerungen erleichtern, die Mehrstaatigkeit für alle ermöglichen und das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einführen.

Begründung

mündlich